Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.

Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 22,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 16,800.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.,
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter den Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 145. **Mittwoch** den 25. Mai 1881. 75. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Donnerstag, den 26. Mai, Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die Neupflasterungsarbeiten der Windmühlenstraße von dem Baierschen Platze bis zur Windmühlengasse beziehentlich Kurprinzstraße sind vergeben und werden die unberücksichtigt gebliebenen Herren Bewerber hiervon in Kenntniß gesetzt.

Leipzig, den 19. Mai 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Eichorius.

Wegen Reinigung der Räume bleiben die Stadtcasse und die Stiftungsbuchhalterei

den 25. dieses Monats

geschlossen.

Leipzig, den 21. Mai 1881.

Des Raths Finanz-Deputation.

Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Localitäten ist das **Armenamt** Mittwoch, den 25. ds. Monats,

geschlossen.

Leipzig, am 18. Mai 1881.

Das Armendirectorium.
Ludwig-Wolf. Nitzsche.

Logis-Vermiethung.

In dem **Universitätsgrundstücke** zum „**Goldenen Anker**", **Große Fleischergasse Nr. 3**, soll in der 1. Etage des Vorgebäudes ein **Logis**, bestehend aus **Vorsaal, 2 Stuben, 2 Kammern, Küche** und **übrigem Zubehör**, vom 1. Juli 1881 ab auf **drei Jahre** meistbietend, jedoch unter Vorbehalt der Auswahl unter den Bewerbern, vermiethet werden.

Reflectanten werden ersucht, sich hierzu

Freitag, am 27. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr

im Universitäts-Rentamte (Border-Paulinum) einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die Licitationsbedingungen liegen daselbst zur Einsicht aus.

Leipzig, am 21. Mai 1881.

Universitäts-Rentamt.
Graf.

Auction.

Freitag, den 27. Mai 1881 Vormittags 9 Uhr sollen an dem Garnisonlazareth bei Gohlis eine Anzahl eiserne Oefen, Fenster, Thüren, Gas- und Wasserröhre sowie altes Bauholz an den Meistbietenden verkauft werden.

Leipzig, am 24. Mai 1881.

Königliche Garnisonverwaltung.

Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 25. Mai.

Der parlamentarische Sieg Gambetta's stellt sich als ein politisches Ereigniß von größter Tragweite heraus, denn die Listenwahl ist augenscheinlich die Brücke, über welche der Kammerpräsident zur Ministerpräsidentschaft und später zur Präsidentschaft der Republik gelangen wird. Zwar hat, nachdem die Deputirtenkammer das entscheidende Wort gesprochen, noch der Senat das Gesetz über die Listenwahl zu genehmigen; indessen man weiß, daß jeder derartige Erfolg den Druck der öffentlichen Meinung für sich hat, dem eine einzelne Körperschaft auf die Dauer nicht zu widerstehen vermag. Man weiß, daß der Präsident Grevy, wenn auch stillschweigend, Gegner des Listenscrutiniums war; Gambetta hat indessen daran erinnert, daß die unter dem Kaiserreich von Grevy geleitete republikanische Opposition auch die Listenwahl verlangt habe.

Gambetta stellte in seiner Rede die Behauptung auf, die Einzelwahlen würden durch den Einfluß des Geldes corrumpirt und das Listenscrutinium sei geeignet, diesen Uebelstand zu beseitigen. Dasselbe Argument hat die gambettistische Presse während des ganzen Feldzugs für die Listenwahl in allen Tonarten abgespielt. Es ist ja wahr, daß mit der Listenwahl das Resultat sich reiner herausstellt als mit der Wahl nach Departements. Aber die Behauptung, daß unter der Listenwahl nur Principien und Ideen maßgebend seien, das Geld aber keinen Einfluß habe, ist entweder sehr naiv oder sie setzt voraus, daß Diejenigen, auf die sie berechnet ist, sich keiner besonderen politischen Einsicht erfreuen. Denn wo in aller Welt sind die vollkommenen Menschen, bei denen sich die Wahlen nur nach Ideen und Principien vollziehen? Das mag bei einem kleinen Bruchtheil ideal angelegter Menschen der Fall sein; die große Masse aber stimmt und wählt nach ihren Interessen; der Bürger und Geschäftsmann für die Partei, die mit ihrer Herrschaft nach seiner Ansicht bessere Geschäftsconjuncturen herbeiführen wird, der Bauer für die, die am meisten Stabilität verspricht u. s. w. Also wenn auch nicht gerade das Geld, so sind doch die Interessen maßgebend, und man kann es gar Niemandem verdenken, wenn er dieselben wahrnimmt.

Was das Geld betrifft, so wird das Listenscrutinium dessen politischen Einfluß kaum berühren. Gambetta weiß sicherlich recht genau, daß der ungeheure Preßapparat, mit dem er Frankreich umsponnen und sich zum leitenden Politiker der Republik emporgeschwungen hat, nicht möglich gewesen wäre ohne sein und seiner Freunde disponibles Capital. Was Gambetta sonst sagte, daß die Listenwahl auch den Arbeitern den Weg in die Kammer öffnen werde, daß es ihnen politische Macht gebe, wie ihnen die Revolution Eigenthum gegeben, alles Das erhebt sich kaum über das Niveau demagogischer Redensarten. Denn wenn Gambetta die Massen täuschen will und dazu sehr radicale Phrasen anwendet, so wird die praktische Erprobung des Listenscrutiniums bei Niemandem einen Zweifel übrig lassen, daß diese Wahlart bei der gegenwärtigen Situation in Frankreich rein auf die Person des Kammerpräsidenten zugeschnitten erscheinen muß, der als eine Art „Großwähler" seinen politischen Gegnern in allen Departements, wo die Republikaner nach der Schablone Gambetta's zahlreicher sind als die andern, die Vertretung entziehen kann, während ihnen bei der Einzelwahl vielleicht einer oder mehrere Kreise geblieben wären. Es bildet sich auf diesem Wege eine starke Dictatur Gambetta's, die unantastbar ist, so lange seine Partei zusammenhält. Warten wir ab, welchen Gebrauch der leitende Politiker Frankreichs von dieser Dictatur machen wird; sehr glückverheißend für das Land und für die Dauer des Friedens scheint sie uns nicht zu sein.

Fürst Bismarck befindet sich im Augenblick in einer hochgradigen Gereiztheit nicht nur gegen die Parteien, die ihm mehr oder minder offen Opposition machen, sondern gegen den ganzen Parlamentarismus überhaupt. Seine sarkastischen Worte gegen das Berufsparlamentarierthum waren kein Product einer vorübergehenden Laune, wie man seitens der Rechten in wohlmeinender Absicht zu verbreiten suchte, sondern ein nicht einmal vollständiger Ausdruck seiner wirklichen Anschauungen. Daß die sonst allgetreue Reichspartei seinem Groll nicht entgeht, ist allenfalls erklärlich, denn sie hat die Resolution Rickert-Benda-Karsten gegen den Zollanschluß Altonas (am 24. März d. J.) angenommen, sie hat die Innungsvorlage „verstümmeln" helfen, sie hält endlich bei dem Unfallversicherungsgesetz gegen einzelne Forderungen des Reichskanzlers ihren Widerspruch (wenigstens bis jetzt noch) aufrecht. Neu und überraschend aber ist es, daß jetzt auch die Deutsch-Conservativen den Zorn des leitenden Staatsmanns zu ertragen haben. Es wird ihnen vorgeworfen, daß sie sich auf die parlamentarische Taktik überaus schlecht verständen, daß sie zu sehr „geradaus" gingen und die Kriegskünste der List verschmähen, daß es ihre Schuld sei, wenn einzelne der Regierungsvorlagen mit Stimmeneinhelligkeit abgelehnt worden wären. Im Einzelnen müssen sie den Tadel zu hören bekommen, daß sie wie früher die erste, so jetzt die zweite Lesung des Unfallversicherungsgesetzes haben hinhalten helfen und damit der Taktik der Opposition, die Vorlage an der Beschlußunfähigkeit des Hauses scheitern zu lassen, in die Hände arbeiten. Es werden über diese häuslichen Zwiste des Kanzlers mit den Getreuesten seiner Getreuen allerlei Pikanterien erzählt, die zuweilen an Derbheit streifen. Jedenfalls ist die Stimmung unter den Conservativen gerade nicht sehr rosig.

Auch von unvorhergesehenen Zwischenfällen abgesehen, besteht immer noch völlige Ungewißheit über die Dauer der Reichstagssession. Während man sich mehrfach darauf einrichtet, daß spätestens am 2. Juni eine Vertagung bis zum 9. eintreten werde, bleibt man insbesondere im Centrum und in der Reichspartei bei der Ansicht, daß der wichtigste Arbeitsstoff bis Pfingsten erledigt sein könne. Freiconservative Abgeordnete beabsichtigten, den Fürsten Bismarck über seine eigenen Wünsche in dieser Richtung auf der parlamentarischen Soiree zu interpelliren, zu welcher Derselbe für Montag Abend Einladungen hatte ergehen lassen. Seitens des Abg. Windthorst ist, wie wir hören, ein detaillirter Arbeitsplan für den Rest der Session ausgearbeitet worden, der demnächst zur Kenntniß des Hauses gelangen soll und der, von der Voraussetzung des Schlusses vor Pfingsten ausgehend, tägliche Morgen- und Abend-Sitzungen, die letzteren um 5 Uhr beginnend, vorschlägt. Der Plan ist zu gekünstelt und setzt zu starke Nerven bei den Volksvertretern voraus, als daß er ausführbar erschiene. Im Präsidium selber ist man offenbar eben so wenig wie innerhalb der Regierung über die ganze Frage bereits schlüssig geworden.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Anträge der Liberalen zur Hamburger Frage in dieser Woche gar nicht mehr zur Verhandlung gelangen. Zwar beabsichtigt der Präsident, dieselben auf die Tagesordnung des Mittwoch zu setzen, doch steht dem Barnbüler'schen Antrage betreffend die Revision des Unterstützungswohnsitzes die Priorität zu. Bei der Weitschichtigkeit dieser Materie ist es immerhin möglich, daß sie den ganzen Sitzungstag einnimmt. Für den alsdann einzig verfügbaren Tag der Woche, den Freitag (denn am Sonnabend soll die Zolldebatte stattfinden), nehmen aber die Conservativen und theilweise das Centrum die zweite Lesung des Trunksuchtsgesetzes in Anspruch, das sie durchaus unter Dach und Fach bringen wollen. — Was den Barnbüler'schen Antrag anlangt, so wird uns zur Sache noch Folgendes geschrieben:

Die nationalliberale Fraction ist in ihren Berathungen über den Antrag Barnbüler wegen Abänderung des Unterstützungswohnsitzgesetzes einmüthig zu der Ansicht gekommen, daß ein Eintreten für diesen Antrag nicht möglich sei. Schon die Unklarheit und Lückenhaftigkeit seiner Fassung würde der Annahme im Wege stehen; außerdem aber hält man die Wiederherstellung des alten Heimathsrechts mit der in Deutschland eingeführten Freizügigkeit für nicht vereinbar. Getheilter Meinung war man dagegen über die Frage, ob eine Revision des in Rede stehenden Gesetzes überhaupt geboten sei. Die Klagen über die lästigen Weiterungen, zu welchen so oft die Ermittelung des unterstützungspflichtigen Armenverbandes führt, wurden als berechtigt anerkannt; nur ist nicht recht einzusehen, wie hier Abhülfe geschaffen werden kann. Auch die Thatsache, daß unter dem Unterstützungswohnsitzgesetz die Zahl der Vagabunden fortwährend anwächst, wurde als ein großer Uebelstand betrachtet; jedoch verkannte man nicht, daß das naheliegende Abhülfsmittel, die Frist für den Verlust des Unterstützungswohnsitzes erheblich zu verlängern, auch seine bedenkliche Seite habe. Von süddeutschen Mitgliedern der Fraction wurde geklagt, daß die zweijährige Frist für die Erwerbung des Unterstützungswohnsitzes zu leicht die Moyale Zuschiebung unterstützungsbedürftiger Personen seitens der Landgemeinden an die Städte ermögliche; eine Verlängerung der Erwerbungsfrist werde in Baden und Württemberg allgemein als dringend nothwendig erachtet. Darauf wurde erwidert, daß den Vereinsbehörden schon in der bestehenden Gesetzgebung Handhaben gegeben seien, derartige Gesetzumgehungen in den meisten Fällen wirksam zu verhüten. Von norddeutschen Mitgliedern wurde geltend gemacht, wie den speciellen Interessen ihrer Wahlkreise gerade umgekehrt eine Verkürzung der Fristen — etwa wie sie in dem Stolberg'schen Antrage vorgeschlagen wird — entsprechen würde, und wie es deshalb, bei dem notorischen Gegensatz der Anschauungen zwischen Süd- und Westdeutschland einerseits und Nordwestdeutschland andererseits, als höchst wünschenswerth erscheine, wenn an dem seinerzeit so schwer zu Stande gebrachten Unterstützungswohnsitzgesetz überhaupt nicht gerüttelt würde. Ueberwiegend ging denn auch die Ansicht der Fraction dahin, entweder alle Anträge in der Sache abzulehnen, oder höchstens den Reichskanzler um Erhebung über die Wirkungen des Unterstützungswohnsitzgesetzes zu ersuchen. Doch wurde den wenigen Mitgliedern, welche eine Verlängerung der Fristen für nöthig halten, freigestellt, mit einem derartige Anträge vorzugehen.

Der Antrag wegen Verlängerung der Legislaturperiode war auch während der letzten Sitzung des Reichstags noch nicht eingebracht. Doch sind die Verhandlungen so weit gediehen, daß die Einbringung nunmehr sicher bevorsteht. Wie man hört, hat das Project bei den Freiconservativen Anfangs wenig Sympathie gefunden; man soll dort, falls in der Sache überhaupt vorgegangen wird, der fünfjährigen Legislaturperiode den Vorzug geben. Die conservativ-clericale Verbrüderung soll indeß auf der vierjährigen Periode bestehen, natürlich mit dem Hintergedanken, im nächsten Reichstage die zweijährige Budgetperiode hinzuzufügen. Schon aus diesem Grunde hat die nationalliberale Fraction es abgelehnt, sich an dem Antrage zu betheiligen.

Bei dem Festbankett aus Anlaß der Eröffnung der Stuttgarter Ausstellung brachte der Prinz Hermann zu Sachsen-Weimar folgenden, von lebhaften Beifallsrufen unterbrochenen Toast auf Kaiser Wilhelm aus:

Seit zehn Jahren, seit jenem glorreichen Jahr, in welchem die deutsche Nation wieder zu einheitlichen Gefühlen erwachte, in welchem Dank der Tapferkeit, Dank den beispiellosen Erfolgen der deutschen Truppen und dem patriotisch hingebenden Entgegenkommen der deutschen Regenten wir wieder ein geeinigtes Deutsches Reich mit einer sichtbaren Spitze erstehen sahen, seit jener Zeit ist es bei uns Gewohnheit, ich möchte sagen ein Herzensbedürfniß geworden, nicht blos bei unseren großen Festen, sondern auch bei den Feiern im engeren Kreise, in unserer engeren Heimath ein Glas auf unsern hochverehrten Kaiser zu leeren. Und ich glaube, jeder Deutsche, er mag nun irgend welcher politischen Richtung angehören, wenn er einmal das Glück und die Ehre gehabt hat, Se. Majestät unserem Kaiser persönlich sich nahen zu dürfen, er wird ewig den Eindruck bewahren, welchen sein durchaus freundliches, rein menschliches Wesen hinterlassen hat. Heute haben wir noch ganz besonders Gelegenheit, diese Gesinnung hervorzuheben; denn wir begrüßen ja in unserer Mitte Ausländer, welche das Glück haben, unsern verehrten Kaiser als ihren König, als ihren gnädigsten und geliebten Monarchen und Herrn zu sehen, wir haben in unserer Mitte ja unsere lieben Nachbarn aus den Hohenzollernschen Landen, die wir mit Freuden hier willkommen. Noch nicht darf ich, meine Herren, die bestimmte Hoffnung und Aussicht aussprechen, daß uns die hohe Ehre und das Glück zu Theil werden könnte, unsern gnädigsten Kaiser in unserer Mitte zu erblicken und die Ehre zu haben, unsere, ich darf es wohl hier hervorheben, so wohlgelungene Ausstellung ihm zeigen zu dürfen. Vielleicht aber gestattet ein günstiges Geschick, daß die Pläne Sr. Majestät des Kaisers, seine Dispositionen sich so gestalten, um zu ermöglichen, Se. Majestät den Kaiser in den Mauern unserer lieben Stadt Stuttgart begrüßen zu dürfen, und dann, meine Herren, bin ich fest überzeugt, daß wir Alle, die wir heute hier an dieser Festtafel ein Hoch auf Se. Majestät unsern Kaiser ausbringen wollen, auch dann in den Jubelruf einstimmen: **Se. Majestät Kaiser Wilhelm, unser hochgeehrter Kaiser lebe hoch!**

In wahrhaft stürmischer Weise fiel mit den Klängen der Musik der Jubel der Anwesenden mit ein und nicht enden wollten die Hochrufe auf diese so warm und herzlich gesprochenen Worte.

Man schreibt uns aus Wien vom 23. d.: Wie in hiesigen Abgeordnetenkreisen verlautet, soll hier demnächst von slavisch-föderalistischer Seite eine „sensationelle" Schrift „Das Deutschthum in Oesterreich" erscheinen, welche den Nachweis führen will, daß die Verbreitung der deutschen Sprache in Oesterreich-Ungarn nur ein „internationales" Verständigungsmittel sei, das mit dem deutsch-nationalen Bewußtsein, wie es im wirklichen Deutschland vorhanden, in gar keinem Zusammenhange stehe. Am schlimmsten soll in der genannten Schrift Wien selbst geschildert werden, dessen Bevölkerung als ein „slavisch-romanisch-germanisch-magyarisch-semitisches Mischvolk" ein Sprachengemengsel rede und schreibe, welches, wenn auch von den Wienern als „Deutsch" betrachtet, jedem wirklichen Deutschen nur ein bedauerliches Lächeln entlocke. Auch wird in der Schrift ganz besonders darauf hingewiesen, daß Wien die einzige europäische Groß- und Residenzstadt, wo selbst die höheren Gesellschaftsschichten weder mündlich noch schriftlich einer gebildeten Sprache sich bedienen, beziehungsweise des häßlichen Wiener Jargons sich nicht entäußern können.

Wie man uns aus Wien mittheilt, ist nach den dort eingegangenen bulgarischen Journalen die politische Verwirrung und Gehässigkeit im Lande des Fürsten Alexander noch immer bedenklich zu nennen. Die Oppositionsblätter äußern sich überaus heftig und wünschen unverhohlen, „der deutsche Fürst, den das Land nicht gerufen, möge mit seinen Deutschen je eher je lieber abziehen". Das heftigste bulgarische Oppositionsblatt „Nezawisimost" vermag sich über das fürstliche Manifest vom 27. April d. J. noch immer nicht zu beruhigen und schiebt dem Fürsten geradezu „verrätherische Staatsstreichgedanken" unter. „Daß ein solcher Anschlag nicht gelingen wird", ruft drohend das genannte Blatt, „dafür wird das bulgarische Volk Sorge tragen."

Aus Spalato in Dalmatien wird gemeldet, daß dort zwischen der slavischen Partei und den Italianissimi die Spannung eine große sei und Ruhestörungen besorgen lasse. Die Veranlassung zu der erbitterten Stimmung der beiden nationalen Parteien gab der Brand des dortigen italienischen Theaters, welches, wie die Italiener behaupten, von den Slaven als verbrecherischer Ausdruck ihres nationalen Hasses gegen alles Italienische angesteckt worden sei. Die Slaven leugnen diese Beschuldigung und hat auch darüber die eingeleitete Untersuchung keinerlei Resultat ergeben. Einigen Führern der italienischen Partei sind indeß von den Slaven die Fensterscheiben zertrümmert worden.

Den alten Garibaldi hat die Tunis-Frage nicht ruhig schlafen lassen; soeben veröffentlichen die italienischen Blätter folgenden Brief desselben:

Caprera, 12. Mai.

Mein lieber Fazzari!

Ich bin Freund von Frankreich und glaube, daß man sein Möglichstes thun muß, um sich seine Freundschaft zu erhalten. Doch werde ich, da ich zuerst Italiener bin, gern den Rest meines Lebens Italien hingeben, wenn es, von wem es auch sei, beleidigt wird. Und wenn sich Frankreich erlauben würde, das Protectorat in Tunis an sich zu reißen, so würde Italien nicht nur beleidigt, sondern auch in seinen Interessen und in seiner Sicherheit bedroht. Ich hoffe immer, daß sich Frankreich mit der Bestrafung einiger Mörder seiner Bürger zufrieden geben und sich dann zurückziehen wird, ohne an die Unabhängigkeit von Tunis zu rühren, sei es durch Annexion, sei es durch Protectorat. Auf jeden Fall ist der Platz unserer Flotte heute im Hafen von Tunis, zum Schutze der zahlreichen italienischen Colonie, und 50,000 Mann, mit dem nöthigen Kriegsbedarf, müssen an der südlichen Küste unserer beiden großen Inseln zu gleichem Zwecke bereit sein.

G. Garibaldi.

Weß Geistes Kind Gambetta ist, beweist die von ihm beeinflußte, d. h. bezahlte Presse. Der gambettistisch offiziöse „Voltaire" bringt an hervorragender Stelle eine in Paris sehr bemerkte Note, worin er erklärt, das Gerücht des Rücktritts Barthélemy's erscheine durch dessen Brief an eine deutsche Revue hinlänglich bestätigt. Der Minister spreche darin mit schon nicht mehr diplomatischer Offenherzigkeit, und, fügt der „Voltaire" spöttisch hinzu, es sei ein erfreulicher Fortschritt der Sitten und Ideen, daß ein deutsches Journal als Pariser Correspondenten einen französischen Minister des Aeußern besitze. Barthélemy hat in der That das schwere Verbrechen begangen, einer deutschen Monatsschrift einige Zeilen zu schreiben, in welchen er die freundliche Haltung Deutschlands in der Tunis-Affaire dankend anerkennt und nochmals jeden Eroberungsgedanken zurückweist; zugleich erklärt er sich mit einem Artikel jener Monatsschrift einverstanden, der Gambetta recht unfreundlich behandelte. Im Allgemeinen aber erkennt man in Paris die von Deutschland an Frankreich geleisteten Dienste in der tunesischen Frage an. Daß Das ohne sonderlichen Enthusiasmus geschieht, darf nicht überraschen. In französischen Regierungskreisen wiederum giebt man gern der Befriedigung über das zu Tage getretene gute Verhältniß mit Deutschland Ausdruck; diese Courtoisie paßt dem Demagogen Gambetta natürlich nicht in den Kram, denn die Grundzüge seines Charakters und seiner politischen Ueberzeugung sind nun einmal Deutschenhaß und Rachelust.

Die englischen Blätter besprechen Arnim's Tod. Von bemerkenswerthem Interesse ist eine Betrachtung des „Standard": „Was würde Arnim sagen, führt das englische Blatt aus, wenn er lebte und Bismarck als eine fast populäre Person in Paris sähe, nachdem er sich selbst zwischen Bismarck und die Franzosen zu stellen versucht hat? Sobald Gambetta im Amte ist, muß er directe und innige Beziehungen mit Bismarck anknüpfen. Europa wünscht, daß die Klagen über Elsaß-Lothringen verstummen, nachdem Frankreich durch Bismarck's Hülfe Ersatz erhalten."

Auch heute fehlt es nicht an sensationellen Meldungen aus Petersburg. Nachrichten aus Alexandrowsk besagen, daß die Unruhen in den Kreisen Alexandrowsk und Melitopol fortdauern. Die Bauern überfallen daselbst die jüdischen Grundbesitzer und Pächter. Beim Einschreiten der Behörden unterwarfen sich die Tumultuanten sofort ohne Widerstand. Nach Alexandrowsk ist militairische Verstärkung abgegangen. — In Jekaterinoslaw wurden zwei Personen verhaftet, welche mit Proclamationen von Petersburg angekommen waren. — Aus Nowaitscherkask wird gemeldet, daß nach Rostow drei Sotnien Kosaken abgesandt wurden, weil daselbst auf von bis jetzt noch unermittelter Seite ausgegangene Drohungen hin gegen die dortigen Juden gerichtete Ruhestörungen befürchtet wurden. Bis jetzt ist aber noch keine Ausschreitung vorgekommen. — Der Schaden, welcher durch die am 8. und 9. d. M. in Kiew verübten Gewaltthätigkeiten verursacht wurde, beläuft sich nach den polizeilichen Ermittelungen für vier Stadttheile auf 1,137,831 Rubel. Nachrichten über die Höhe des Schadens in den beiden übrigen Stadttheilen liegen noch nicht vor. — Die außerordentliche persische Gesandtschaft hat Petersburg wieder verlassen.

Der griechisch-türkische Conflict ist nunmehr Dank der Intervention der Großmächte friedlich ausgeglichen. Die telegraphisch aus Konstantinopel gemeldete Convention, deren Unterzeichnung unmittelbar bevorsteht, wird nach dieser Unterzeichnung durch die Vertreter der Mächte in Athen der griechischen Regierung mitgetheilt und dabei seitens der Mächte erklärt werden, daß die zwischen Griechenland und der Pforte abzuschließende entsprechende specielle Convention sich mit der von den Mächten und der Türkei abgeschlossenen vollständig decken müsse. Die Botschafter haben nach erfolgter Genehmigung ihrer Regierungen die Gesandten in Athen aufgefordert, in diesem Sinne bei der griechischen Regierung vorzugehen. Die in Konstantinopel von den Botschaftern vereinbarte Convention hat im Wesentlichen folgenden Inhalt:

Art. 1 enthält die Angabe der festgesetzten neuen Grenzen. Art. 2 betrifft die Abtretung Puntas und seines Gebietes; dieselbe erfolgt in der Weise, wie es der Act vom 21. Juni 1833 bestimmt. Weiter betrifft er die Abtretung Suntas und Perevas in drei Monaten nach erfolgter Ratification und die Freiheit der Schifffahrt im Golfe von Arta. Art. 3 besagt, daß das Leben, das Eigenthum, die Ehre, die Religion und die Gebräuche der Einwohner der abgetretenen Gebiete gewissenhaft geachtet werden sollen. Die Einwohner werden in ihren bürgerlichen und politischen Rechten gleichgestellt. Art. 4 spricht die Anerkennung des Rechtes des Privateigenthums und der Kaufgüter aus und Art. 5 bestimmt, daß der Sultan nach wie vor über die kaiserlichen Besitzungen verfügen wird. Etwaige Streitigkeiten werden durch eine weiter unten vorgesehene Commission eventuell durch die Mächte entschieden.

Art. 6 setzt fest, daß Expropriationen nur aus öffentlichen Rücksichtsrücksichten und mittelst Entschädigung stattfinden können. Die außerhalb des Königreichs Griechenland wohnhaften Eigenthümer werden ihr Eigenthum verpachten oder durch andere verwalten lassen können. Art. 7 gestattet, daß die Einwohner der Nachbarprovinzen werden fortfahren können, ihre Heerden zur Weide in Gemäßheit des Herkommens ab antiquo nach den abgetretenen Gebieten zu senden. Art. 8 gewährleistet die Freiheit und offene Uebung des Cultus der Mohamedaner. Es werden keinerlei Eingriffe in die kirchliche Selbstständigkeit der Gemeinden noch in die Vermögensverwaltung stattfinden, ebenso werden dem Berufe der Gemeinden mit den geistlichen Chefs keinerlei Hindernisse bereitet werden. Die Gerichtshöfe der Scheris werden die Gerichtsbarkeit in rein religiösen Angelegenheiten auszuüben fortfahren.

Art. 9 bestimmt, daß eine türkisch-griechische Commission während zweier Jahre mit der Regelung aller auf das Staats- oder Privateigenthum bezüglichen Fragen betraut sein wird. Im Falle von Streitigkeiten findet ein Recurs an die vermittelnden Mächte statt. Art. 10 setzt fest, daß Griechenland einen verhältnißmäßigen, noch zwischen der Pforte und den Mächten zu vereinbarenden Theil der türkischen Staatsschuld übernehmen werde. Art. 11 enthält das Verbot, Auswanderungsregeln zur alleinigen Entwaffnung der Mohamedaner zu ergreifen. Art. 12 legt Griechenland die Verbindlichkeit auf, die auf Unterdrückung des Räuberwesens bezügliche Convention von 1852 zu erneuern. Art. 13 setzt eine dreijährige Frist fest zur Abgabe einer Erklärung durch diejenigen Einwohner, welche ottomanische Staatsangehörige bleiben wollen. Während dieser drei Jahre werden die Mohamedaner vom Militairdienste frei sein.

Art. 14 bestimmt, daß die oben erwähnte türkisch-griechische Commission die rückständigen Steuern und die Steuer des laufenden Jahres regeln werde. Art. 15 besagt, daß ein besonderer Act die Einzelheiten der Räumung und der Uebergabe der abgetretenen Gebiete regeln werde. Die türkischen Truppen werden die Räumungsfristen abkürzen stehen. Art. 16 räumt den Mächten das Recht ein, eine Commission zur Ueberwachung der Räumung und Gebietsübergabe zu ernennen. Art. 17 bestimmt, daß gegenseitig eine vollständige Amnestie gewährt werde. Art. 18, daß der gegenwärtigen Convention unverweilt eine zwischen Griechenland und der Türkei abzuschließende Convention, welcher Bestimmungen enthaltend, folgen werde. Art. 19, daß der Vollzug dieser Convention in 3 Wochen oder wenn möglich noch früher erfolgen werde. Die Convention ist vom 24. Mai datirt.

SLUB
Wir führen Wissen.